

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 16.08.2018

Nr. 33

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
08.08.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 21.06.2018 für Frau Sofie Sand Ullum, Kopenhagen	769
09.08.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 11.07.2018 für Frau Ingelore Kirchner, Hamburg	770
09.08.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 12.07.2018 für Frau Alen Knezevic, Tostedt	771
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
10.08.2018	Bebauungsplan „Am Rosengarten“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	772

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Zustellung

Für Frau Sofie Sand Ullum
Awagerbrogade 146
2300 Kopenhagen

DÄNEMARK

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 21.06.2018
Aktenzeichen 30.4 903 398 89 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 08.08.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 11.07.2018	Aktenzeichen: 20.5- 96202880
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Ingelore Kirchner, Scheideholzstieg 3, 21149 Hamburg
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 09.08.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 12.07.2018	Aktenzeichen: 20.5- 71502525 u.a.
---	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Alen Knezevic, Hinter den Höfen 7, 21255 Tostedt
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 09.08.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 39/2018

Bebauungsplan „Am Rosengarten“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Rosengarten“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich beidseitig der Straße „Am Rosengarten“ in den Ortschaften Ehestorf und Vahrendorf. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße „Am Rosengarten“ (Flurstück 114/1, Flur 5, Gemarkung Vahrendorf), Nordgrenze Flurstück 12/9, Ostgrenze Flst. 12/19, 12/20, 12/14, Nordgrenze Flst. 8/4, 8/3, Ostgrenze Flst. 8/3, Südgrenze Flst. 8/3, 8/4 über das Flurstück 101/9 (Straße „Am Rosengarten“), Südgrenze Flst. 6/7, Westgrenze Flst. 6/7, 6/6 (alle Flur 2, Gemarkung Vahrendorf), Südgrenze Flst. 24/9, 24/5, Ost-, Süd- und Westgrenze Flst. 22/3, West- und Nordgrenze Flst. 24/5 und 24/2 (alle Flur 5, Gemarkung Vahrendorf), Westgrenze Flst. 6/3 (Flur 2, Gemarkung Vahrendorf). Die Plangebietsabgrenzung ist aus der beigegeführten Abgrenzung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die bestehende Bebauung im Bereich „Am Rosengarten“ zu sichern und planungsrechtlich die weitere Entwicklung zu ordnen.

Aufgrund eines Bekanntmachungsmangels wird die im Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 30 veröffentlichte Auslegungszeit verlängert.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

Freitag, 17. August 2018 bis Montag, 1. Oktober 2018

im Rathaus der Gemeinde Rosengarten, in der Bauabteilung (1. Etage), Bremer Straße 42,

21224 Rosengarten-Nenndorf, während der allgemeinen Sprechzeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Umweltdaten liegen insbesondere zu den Bodeneigenschaften, Biotopen, der ökologischen Nutzungsstruktur, zum Grundwasser, Versiegelungsgrad, Bodenbelastungen und Kampfmitteln vor. Die Stellungnahmen des Landkreises enthalten umweltrelevante Informationen und sind während der Auslegung ergänzend einzusehen.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-rosengarten.de in der Rubrik Bebauungspläne/Flächennutzungspläne eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich an die oben angegebene Dienstadresse oder unter rathaus@gemeinde-rosengarten.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

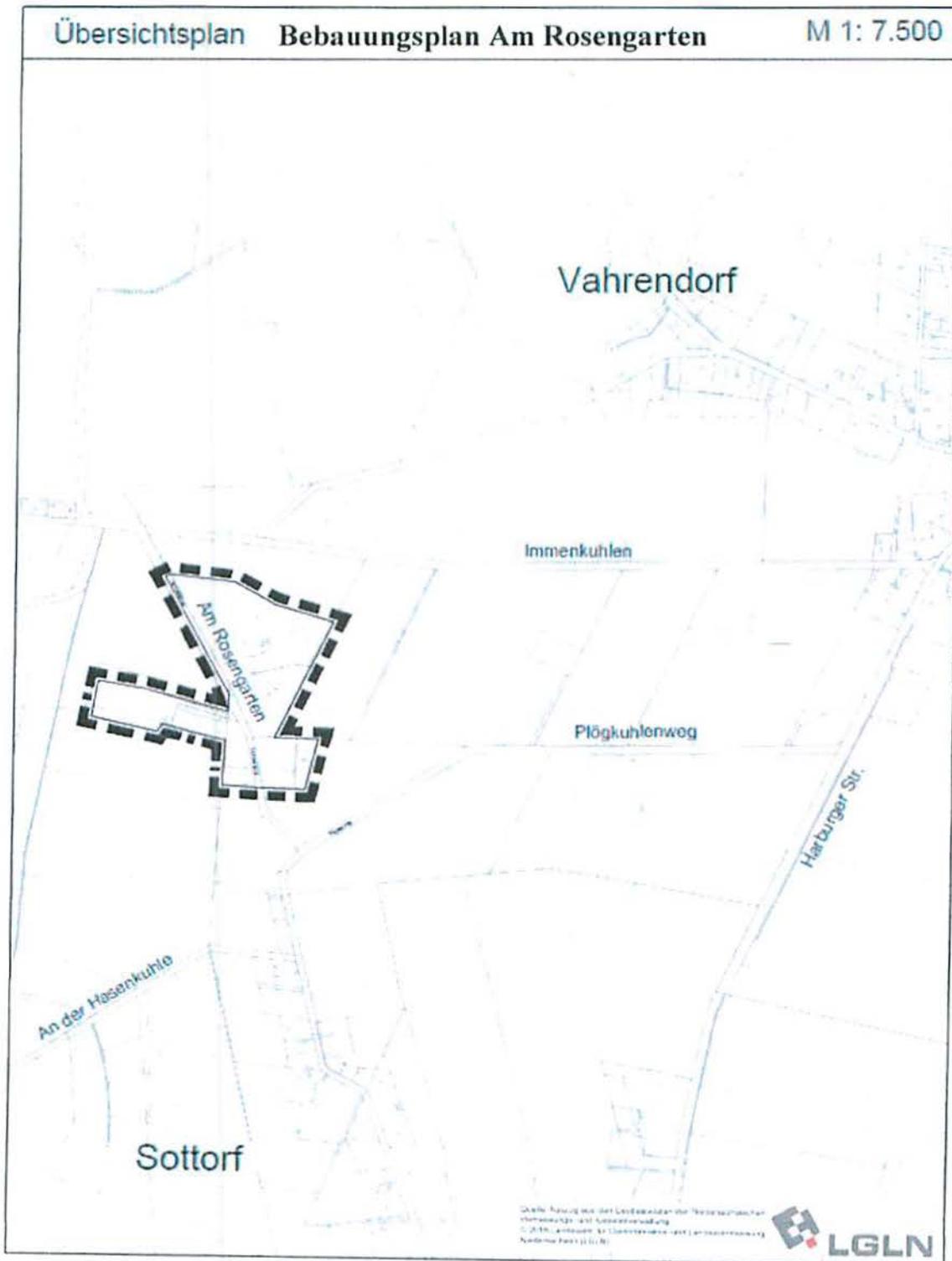
In Vertretung


C. Peters
Erster Gemeinderat



Übersichtsplan **Bebauungsplan Am Rosengarten**

M 1: 7.500



Quelle: Flurpläne der Landeskarte der Bundesrepublik
Deutschland, amtliche Vermessung
© 2016, entworfen für Landesvermessungsamt
Niederrhein (1/1/16)

